

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1800

21.7.1800 (No. 30)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1005594](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1005594)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 21ten Jul. 1800.

Verordn. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 4. Aug. d. J. in Ovelgönne, in des vor-
maligen Schreibers Daniel Stangen Hause, allerley Mobilien u. öffentlich verkauft werden.
Kauflustige können sich deshalb am gedachten Tage und Orte einfinden, und nach Belieben bieten
und kaufen. Oldenburg ex Cancellaria, den 17. Jul. 1800.

v. Berger.

Georg.

2) Wenn mißfällig bemerkt worden, daß ungeachtet der unterm 14. Dec. 1776 zur Verhäu-
tung der Beschädigungen an Brücken, Stegen, Schlaabäumen, Hecken und dergleichen auf öffent-
lichen Wegen, erlassenen Verordnung, dergleichen Beschädigungen dennoch von muthwilligen
Leuten zum öftern geschehen, und insbesondere die neben den Brücken und Hölen und sonst an
öffentlichen Straßen und Wegen zur Sicherheit der Passage gepflanzten Bäume abgeschnitten,
abgebrochen oder sonst beschädigt worden; so wird in Gemäßheit eingegangenen Höchsten Rescripts
hiedurch nochmals jede Art von Beschädigung der öffentlichen Brücken und Hölen und der neben
solchen und sonst auf und an den Wegen gepflanzten Bäume, imgleichen der auf und an den
Landstraßen stehenden Herrschaftlichen Schlagbäume, Barrieren und dergleichen, ernstlich bey-
schwerer Leibes- und, dem Befinden nach, Zuchtstrafe unter sagt, und nicht nur den Un-
tersägten, Auskändigern und Poltzen dragonern aufgegeben, auf die Thäter genau zu achten,
und solche zur Bestrafung anzuzeigen, sondern auch demjenigen, der den Thäter eines solchen
Frevels dergestalt, daß solcher zur gebührenden Strafe gezogen werden kann, hieselbst oder auf
dem beykommenden Aulse anzugeben vermag, eine Prämie von 25 Rthlr., unter Verschweigung
des Namens, zugesichert. Oldenburg, aus der Cammer, den 23. Jun. 1800.

Admer.

Herbart.

Erdmann.

Schloifer.

Mentz.

Schloifer.

3) Es ist die Conferenzrathin Wolters hieselbst, gesonnen, 1) 46 Scheffel Gramberg-
dem Halm stehenden Gersten auf dem sogenannten großen Herren Esch hinter dem Haaren Wor-
werk; 2) etwa 39 Scheffel Ersaat auf dem Halm stehenden Rocken, auf dem nächst daran be-
liegenden sogenannten kleinen Herren Esch, und 3) etwa 46 Scheffel Ersaat auf dem Halm ste-
henden Rocken auf der sogenannten Wienten Weyde auffer dem heil. Geist Thor, d. 2. Aug. d.
J. in der Wienten Schreune auffer dem heil. Geist Thor, verkaufen, auch die genannten Grund-
stücke auf einige Jahre verbauern zu lassen.

4) Christian Friederich Olien zu Dieb, ist gewillt, am 25. d. M. des Nachmittags 1 Uhr
in seinem Wohnhause einige Früchte, auf dem Halm, verkaufen zu lassen.

5) Johann Dieberich Borchers, Hausmann zu Osen, ist gesonnen, am 30. d. M., des
Nachmittags 1 Uhr in seinem Wohnhause einige Früchte auf dem Halm und Gras auf dem Lan-
de, verkaufen zu lassen.

6) Gerb Dienanns zu Donnerschwee, Curator Gerb Arens, ist gesonnen, einige auf dem Halm stehende Früchte seines Curanden, als 18 Scheffel Saat Roggen und einige Scheffel Haber auch das Mähgras auf dem Hunteufer den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr in Koopmanns Wirthshause zu Donnerschwee, verkaufen zu lassen.

7) Der Beckeramtsmeister Johann Christoph Pape sen. hieselbst, hat an seinen Sohn, den Beckeramtsmeister Hans Christoph Pape alhier folgende Grundstücke als: 1) seinen vor dem Eversten Thor belegenen Garten, woran der Kaufmann Christoph Dehlbrügge und der Kaufmann Barelmann gleichfalls mit Gärten benachbart sind; 2) seinen zwischen Gerhard Helms und Käpler Egge außerm Eversten belegenen sogenannten Nonnentamp; 3) die eine Hälfte der an der Dammkoppel belegenen Weide, woran weyl. Major v. Hendorff Erben, Kaufmann Meierholz und olim Kaufmann Fuhren Gründe stoßen, und außerdem 4) ein Torfmoor außerm Eversten im Scharries Thiergarten zwischen Gerb Koopmanns und Gerb Klotgethers Mooren belegen, jedoch in Gemeinschaft mit seinem zweyten Sohn Hinrich Rudolph Pape, unter gewissen Bedingungen, erbeigenthümlich übertragen. Die Ang. ist d. 1. Sept. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Canzley.

8) Es hat Oltmann Sanders und dessen Ehefrau zu Elsfleth unter gewissen Bedingungen, von ihren Gründen 5 Ruthen Hofland, imgleichen der Länge nach 2 Fuß Breite gegen ihrem und zwischen Gerb Wempen Hause an der Ostseite, an besagten Gerb Wempen käuflich übertragen. Die Ang. ist d. 15. Aug. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs Canzley.

9) Hinrich Tapken Hinrichs hinter Zitel, ist gesonnen, seine im Ellenferdammergroben belegene an Johann Wachtendorfs Ländereyen benachbarte 5 Fack Brodland, welche er im F. deloschen Landverkauf erkanden, d. 13. Sept. a. c. in Schwanevedels Wirthshause, zu Steinhausen, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 1. Sept. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs Canzley.

10) Ueber des gewesenen Schreibers Daniel Stangen zu Doelgönn, sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, bey hies. Herzogl. Regierungs Canzley der Concur. erkannt. 1) Die Ang. d. 1. Sept. 2) Deduct. d. 7. Oct. 3) Prior. Urtheil d. 18. Nov. 4) Vergantung oder Abse d. 9. Dec. a. c.

11) Johann Anton Tansen zur Brake, hat von dem Fassbinder Christoph Frederichs daselbst, mit Einwilligung Herzogl. Cammer, von dem dem letztern eingewiesenen Hausplatze auf der neuen Herrschaft Anlage No. 8, einen Theil und zwar 70 Fuß Länge und Breite, an der neben dem Brakhöletief angelegten Querstraße, gekauft. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

12) Der Rathsverwandter Detmers hieselbst, hat sein vor dem Everstenthor belegenes Haus, genannt Tapkenburg, sammt Garten, Krugerechtigkeit und sonstigen Pertinenzien, an Johann Hinrich von Seggern, verkauft. Die Ang. ist d. 2. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

13) Hinrich Paradies zum Burschotel, hat seine zu Dalsper in Johann Koopmanns Bau belegene Abterey an Johann Diederich Köhler, verkauft. Die Ang. ist d. 1. Sept. a. c. bey dem hies. Herzogl. Landgerichte.

14) Wenn seit einiger Zeit verschiedentlich Beschwerde darüber geführt worden, daß der längst vorhandenen und wiederholt eingeschärften oberlichen Anordnungen ungeachtet, der Verkauf der hieher zur Stadt kommenden Victualien wieder sehr überhand genommen habe, und dadurch auf eine unerlaubte Weise zum Nachtheil der hies. Einwohner die Preise der nothwendigsten Lebensmittel, ohne daß dadurch den Verkäufern elutiger Nutzen, und dieser vielmehr bloß den Aufkäufern zufällt, gesteigert werden; als werden in Gefolge Rescripts der Herzogl. Cammer vom 9. d. M. die gegen diesen unerlaubten Handel bestehenden Verbote den Einwohnern dieser Stadt hiernächst noch mals eingeschärft, und zugleich festgesetzt, daß Niemand sich unterstehen soll, von den mit Victualien auf dem Wege zur Stadt begriffenen Conduenten solche, so wenig an den Stadthoren, als in einer Entfernung vor denselben z. E. auf oder hinter der Osternburg, Dilacke, in der Gegend des hell. Geist Kirchhofs u. wegzukaufen, indem ein solcher Verkauf mit unabhälliger von dem Käufer zu erlegenden Brüche, und, dem Befinden nach, der Confiscation der gekauften Waaren bestraft werden soll. Auch wird den einzelnen Einwohnern nicht gestattet, Gemüse und Obst, welches auf Wagen zum Verkauf in die Stadt gebracht wird, und nicht vorher bestellt ist, in Quantitäten, gewöhnlich zum aushökern, ohne andere Käufer zuzulassen, an sich zu ziehen, und solcher gefallt vorzukaufen. Die Contravententen werden mit gleichmäßiger Strafe belegt, und ist des

galt den Vorzehebenen die genaue Aufzeichnung eingeschickt, und wurden die sonstigen Angeber die Brüder, oder, im Fall der eintretenden Confiscation, die Waaren. Oldenburg, vom Rathhause, d. 13. Aug. 1799. Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Wider den hies. Bürger und Schlächteramtsmeister Caspar Müller, ist Schuldenhalber beym hies. Stadt-Magistrat der Concurs erkannt: 1) Die Ang. ist d. 5. Sept. d. J. 2) Deduct. d. 18. Sept. 3) Prior-Artel d. 7. Oct. 4) Vergant. oder Lße d. 23. Oct. d. J.

16) Es soll die Ausbesserung des sogenannten Hensbäcker Weges außer dem Obersten am nächsten Sonnabend als dem 26. dieses an Ort und Stelle an den Mindestfordernden ausgedungen werden; die solche annehmen wollen, können sich an solchem Tage Nachmittags um 5 Uhr auf gedachtem Wege einfinden. Oldenburg d. 19. Jul. 1800. Jedelius.

17) Es soll der am Buttlerdeich belegene Groden am nächsten Montag als dem 28. dieses zum Mahen verpachtet werden. Die Pachtlustigen können sich an solchem Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Amte einfinden, die Bedingungen vernehmen und pachten. Oldenburg vom Amte den 19. Jul. 1800. Jedelius.

18) Die Eingeseffene des Stedingerlandes welche im Herbst 1799 in den hies. herrschafel. Forsten Holz gekauft haben, werden an die Bezahlung der auf Johannis d. J. fällig geworden Kaufgelder hienächst erinnert. Delmenhorst aus dem Amte d. 5. Jul. 1800. Bulling.

19) Es ist vor eintigen Tagen hinter Mens vor Nordenhamm, ein eichener Wallen von circa 36 Fuß Länge an Strand getrieben und geborgen. Wer nun hieran ein Eigenthumsrecht zu haben vermindet, muß sich innerhalb 6 Wochen auf hies. Amte melden und gehörig legitimiren, da dann eventualiter hierinn der Strandungs-Verordnung gemäß verfahren werden wird. Elwärts den aus dem Amte d. 5. Jul. 1800. Warbenburg.

20) Es haben in der Nacht vom 14. auf d. 15. Jul. v. J. gegen 11½ Uhr 3 fremde Matrosen, vermuthlich von einem damals auf der Weser liegenden, unter Preussischer Flagge fahrenden Schiffe, mit einer Felle 9 Säcke mit Rocken, circa 60 hiesige Scheffel, im Klipkanner Seeltief an Wall gebracht, und einige Klipkanner Einwohner, die darüber zugekommen, diesen fremden Matrosen, weil ihnen der nächtliche Transport verdächtig vorgekommen, den Rocken abgenommen und nach Johann Kohlmanns Hause gebracht, hienächst aber den Vorfall auf dem Braker Amte angezeigt. Wenn nun aller Nachforschungen ungeachtet noch bis hiezu so wenig das Schiff, woraus der Rocken gekommen, als die Leute, welche ihn an Wall gebracht haben, auffindig gemacht werden können, und der Rocken, da der Eigenthümer sich nicht gemeldet hat, bereits am 30. Sept. v. J. zu 68 Rthlr 6 gr. öffentlich verkauft worden ist; so werden nunmehr alle diejenigen, welche an obgedachten Rocken, oder vielmehr an die dafür gelbseten Kaufgelder, Anspruch machen zu können vermeinen, hienit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb 6 Monate, und spätestens auf den 20. Dec. d. J. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und ihr Eigenthums-Recht, bey Verlust desselben und unter der Verwarnung, daß ihnen widrigenfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu bescheinigen. Zugleich wird zu Abgebung eines Präcl. Bescheides Termin auf d. 23. Jan. 1801 angesetzt. Wornach sich zu achten. Dvelgdane, aus dem Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Landgerichte, d. 19. Jun. 1800. v. d. Ioo.

21) Die hies. Specialdirection des Armenwesens wünscht einen bereits confirmirten 14jährigen Knaben, der aus Armenmitteln erzogen worden, gegen ein verhältnismäßiges Dienstlohn zu vermietthen; diejenigen die denselben in Dienst zu nehmen gesonnen, wollen sich daher fordersamst bey mir melden. Baumann.

22) Es soll die zum Nachlasse des weyl. Kaufmanns Ernst Christian Fuhrken gehörige zum Hoyerwärf belegene Kötterey, mit Garten und 3 Tücker Landes, in Befolge Auftrags und salvo Approbatione des Generaldirectoriums, auf 3 oder 6 Jahre, von der hies. Specialarmendirection verhuert werden. Liebhaber können sich also am 26. dieses Nachmittags 2 Uhr in weyl. Kaufmanns Terlinius Hause zu Rothenkirchen einfinden. Rothenkirchen aus der Specialdirection des Armenwesens d. 12. Jul. 1800. Amann. Westing. Deutner.

Zweite Bekanntmachung.

1) Wider den gewissenen Schreiber Daniel Stangen ist vor generelle Arrest erkannt worden, es hat also niemand an denselben etwas bey Etase des Gedoppelten auszuführen. 2) In des Kaufmanns Claussen Hause zu Brake werden 48 ganze und 4 halbe Piepen Benecarlo Wein verkauft d. 28. Jul.

1) Johann Hermann zu Obenstrohe, läffet am 23. dieses Nachmittags von 1 Uhr an, in seinem Wohnhause 3 Stuten, 2 Wollachen, 5 milchende Kühe, 10 Stück junges Hornvieh, ferner große und kleine Schweine, 2 Wagen, Egden und Pflug, und sonstiges Ackergeräth, Pferdegeschirr, etwas Hausgeräth, auch vollständige Braugeräthschaft, wenn solche nicht vortheilhafter mit dem Hause verheuert werden kann, imgleichen seine sämmtl. Früchte auf dem Halm, auch Rähgras, öffentlich meistbietend verkaufen, dergleichen sein zur Brauerey und zur Landwirthschaft eingerichtetes geräumiges Wohnhaus, welches sogleich, oder nächsten Herbst, oder künftigen Maytag angetreten werden kann, samt Garten, mit oder ohne Braugeräthschaft, je nachdem sich Liebhaber finden, auch sein sämmtl. Land, als: drey Rämpfe beym Hause, das angeheuerte Land auf Bröckmanns Rämpf, und in die 30 Jück Wisch- und Moor-Land, und zwar das Land insgesammt oder zum Theil zugleich mit dem Hause, oder auch alles einzeln wie es am fäglichsten angehen will, verheuern.

II. Privatsachen.

1) Hinrich Thien, Hausmann in Burel, hat noch eine Parthen guten Kapsaamen, so auf neu Land gewachsen auch rein von Rüb- und Keitzsaamen, mithin zum Säen sehr gut ist, zu verkaufen.

2) Weyl. Hinrich Gerh. Spack Kinder Vormund, Hinrich Bokers zu Schmalensleher Wurf hat von seiner Pupillen baaren Geldern 700 Rthlr. Gold, gegen billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit sofort anzuleihen.

3) Weyl. Renke Haasen jüngster Sohn und Gruberbe, Christian Haase, will die sämmtlichen zur Poppenhöge belegene Immobilien Güter, als die bewohnte Bau, die wüste Bau, das in der olim Regnardischen wüsten Bau belegene Land, nebst der Freeschen wüsten Köcherey, am 28. dieses Nachmittags um 1 Uhr in Christian Dageraths Wirthshause zum Strüchhausermoor, Stückweise oder im Ganzen auf 1 oder mehrere Jahre öffentlich aus der Hand verheuern.

4) Bey der Wittwen • Waisen • und Erbrenten • Cassa sind im bevorstehenden December • Monat noch circa 2000 Rthlr. im Ganzen oder in kleinern Summen zinsbar zu belegen.

Wiesmann.

5) Der Kirchjurat zu Blexen, Meinert Gerhard Kloppenburg, hat ein Canzel • Capital von 573 Rthlr 54 gr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

6) Gezwungen durch das Inserat in den wöchentl. Anz. vom 29. unter den Privatsachen No. 10, warnen weyl. Harm Wachus Wittwe und Erben zu Briesel hiermit einen jeden, sich mit dem Herd Wachtendorf zu Amelhausen, wegen der von seinem Stiefsohn hinterlassenen Hoffstelle zum Kloster auf eine Heurung einzulassen. Denn ob es gleich demselben gelungen ist, durch falsche und unwahre Vorseigelungen die Aufhebung der gerichtl. Verheuerung solcher Hoffstelle bey Gerichte zu bewirken; so ist doch nicht seine Ehefrau, sondern weyl. Harm Wachus Wittwe und Erben, die rechtmäßigen Erben und Besitzer dieser von ihrem Ertel hinterlassenen Stammhoffstelle, daher sie, wenn auch gleich sich jemand mit Herd Wachtendorf auf eine Heurung einzulassen sollte, solchen Mietcontract niemals genehmigen werden.

7) Die Vormünder über weyl. G. D. von Essen Kinder, wollen die zur Reparation an ihrer Pupillen Gebäuden zu Lettens, Schockum, Galling und Boding, erforderlichen Baumaterialien, als 3500 tozohlige Steine, 50 Dachziegel, 5 Tonnen Kalk und 1 Kahn voll Sand, 3 Fuder Lehm, 7 Fiemer Reih, 9 Fuch oder 90 Fuß eichene Stacketten von 5 Fuß hoch, 28 Fuß Legehholz von 6 und 7 Zoll Kanten, 173 Fuß Hamburger Dielen, 13 Sparren, als 4 von 18 Fuß, 2 von 24 Fuß, und 4 von 36 Fuß, 9 Gekksuder Heyde nebst 4500 Heyde • Stücken, 3 eichene Balken von 10 Fuß lang, 8 und 9 Zoll Kante, 6 Stender von 8 Fuß lang 3 und 9 Zoll Kante und 2 Kammholzer von 12 Fuß lang, 6 und 9 Zoll Kante, und 8 Harzerdielen von Nr. 1, als auch die Zimmer • Mauer • Decker • und Schmiede • Arbeit am 25. Jul. des Nachmittags 2 Uhr in W. E. Woggen Wirthshause zu Blexen mindestfordernd ausdingen. Greßwarden. H. B. Mengers.

8) Johann Hinrich Steengrafen Curator, Herd Vatermann zu Esenshamm, läßt die zur Reparation des gedachten Steengrafenschen Hauses erforderliche Materialien, als 12 Stück Ökfreische und 6 Stück Schellbielen, 3 Katten, 1 Sparre, 200 Stück Mauersteine, 2 Tonnen Kalk, Sand, Langstroh, Scheite und Weiden, imgleichen die Zimmer • Decker • und Mauer • Arbeit, am 26. Jul. in Koopmanns Wirthshause zu Esenshamm des Nachmittags um 3 Uhr wenigstfordernd ausverdingen.

9) Wenn jemand den 8. Band oder Theil von v. Sandrarts Deutscher Academie der Bau • Bildhauer • und Maler • Kunst, welche die Iconologie der Götter nebst dem Register über alle 8 Bände enthält, von weyl. Major v. Hendorff geliehen hat, wird derselbe ersucht, solchen forderrausst dem Can. sen. Ulrich Scholz zuzustellen.

10) Herr Ahlers zum Woodorf sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. 3 alte Schaaf und 3 Lämmer nebst einem Bock vermuthlich gestohlen worden. Die alten Schaaf und der Bock sind durch einen Schnitt im linken Ohr gemerkt, die Lämmer aber nicht. Wer ihm davon Nachricht oder Anweisung geben kann, erhält unter Verschweigung seines Namens einen Quisdr.

11) Weyl. Hinrich Lüdhen Kinder Vormund, Umno Lüdhen, ist gewillt, seiner Pupillen zum Hartwarderweg belegene Hoffstelle mit 53 $\frac{1}{2}$ Jück Landes, am 2. Aug. in Fülligs Wirthshause zum Hanenkopf, auf 3 Jahre von Maytag 1801 an, aus der Hand zu verheuern.

12) Die Curatoren über Johann Denkers Sohn, Claus Küfens und Berend Baake wollen ihres gedachten Suranden olim Bischoffe Hoffstelle zum Goltwarderweg mit 58 $\frac{1}{2}$ Jück Landes, worunter 5 Jück Aflugland, und wozu noch 6 Jück aus dem Grünen genommen werden können, am 1. Aug. d. J. von Maytag 1801 an, auf einige Jahre in des Gakwirts Schwarting Hause zu Ovelabonne öffentlich meistbietend verheuern.

(Hierbey eine Beplagt.)

Beilage zu No. 30. der wöchentlichen Anz.

Montag, den 21sten Julius 1800.

15) Der Kaufmann Müller und Peter Wilms wollen des jüngst verstorbenen Cornelius Reinhard Gerdes h. Kette zum Abbehauser Groden mit circa 50 Juch Landes, worunter 18 Juch Hümland, am 2. Aug. d. J. von Montag 1801 an auf einige Jahre in des Gastwirths Settermann Wirthshause zu Abbehausen öffentlich meistbietend verheuern lassen.

14) Der Kaufmann Müller und Peter Wilms wollen des jüngst verstorbenen Cornelius Reinhard Gerdes beweglichen Nachlaß, als 3 Zugpferde, darunter 2 mit Füllen, 2 milchende Kühe, 4 Kinder, 5 Kälber, 2 beschlagene Wagen, 1 Chaise, Wagen, und sonstiges Haus, Acker, Silber, Zinn- und Linnen-Geräth, einige Beuten, auch Früchte auf dem Falm, als 14 Juch mit Gersten, 2 Juch mit Bohnen, 16 1/2 Juch Mähland, an Juch Weddeland, am 4. Aug. d. J. im Sterbehause zum Abbehauser Groden öffentlich meistbietend verhandeln lassen.

13) Der Kaufmann Kimmel läßt am 2. August in seiner Behausung zu Burbach 15 Juch Mähland, Haber auf dem Falm von 35 Tonnen Einsaat, 2 Juch Kofen, 1 Juch Gersten, 3 Kühe, 3 Kinder, 4 überflüßige Lämmer, 6 Schweine, 3 dreijährige Pferde, 1 neuen hollsteinischen Kordwagen mit Verdeck, 12 ledige halbe Stückflässer, 22 Orhöfte, 2 Fruchtmaschinen, geschaltene und ungeschaltene Linnen und Drell, einige Kische, Spiegel, Stühle, Commoden und Schränke, einige Betten und Bettdecken, auch Silber, Zinn, Kupfer- und Messing-Geräth, 2 neue Kapfaßstegel, etwas Bandholz und einige 1000 Pfund Harz öffentlich meistbietend verhandeln.

12) Dem Herr Willers vor dem Eersten ist am Sonnabend vor dem letzten Oldenburgischen Pferdemarkt ein schwarzes 10-jähriges Mutterpferd mit einem kleinen weißen Fleck vor dem Kopf aus der Gemeinheits Wende weggekommen. Wer ihm hiervon zuverlässige Nachricht geben, oder das Pferd wieder liefern kann, erhält für die Bemühung 2 Louisd'or.

11) Die Wittwe Willers ist gewillt, das an der Haarenstraße Rehwende, von ihr bewohnte Haus unter der Hand zu verkaufen.

10) Der Schiffer Berend Schumacher beim Casselher Stiel hat eine Quantität ledige braune Krucken zum Verkauf in seinem Hause und zur Barge des Herrn Gastwirths Dinklage stehen. Er verkauft das Stück einzeln zu 5 gr., und bey 100 und in größerer Anzahl um halben Preis.

9) Wilhelm Hüder, Lehrer der Kunst, welcher von verschiedenen Höfen und Schwandbühnen, als Balletmeister engagirt gewesen ist, und kürzlich in Ostpreußen Unterricht gegeben hat, bietet seine Dienste dem hiesigen Publikum an. Nectern, welche ihm ihre Kinder anvertrauen, worden finden, daß seine Instruction gründlich und gut ist. Er giebt Anweisung zu den neuesten Quadrillen, Sou- und Deitons, Straßbühnen Walzern u., verkehrt auch Musik sehr gut. Sein Logis ist bey dem Saltzeber Wöbden in der Stadt London. Er bittet, daß man sich baldigst an ihn wenden möge.

8) Claus Adicks zum Oldendroff Mittelort will am 30. Jul. Nachmittags 1 Uhr in Gerhard Kungen Wirthshause die auf einem vorzüglich guten Rodemoor und Hofland nebst 12 Juch gutem Kleiande bestehende, auf seiner Nachbarschaft belegene zum Jacobs halbe Bau öffentlich aus der Hand auf 1 oder mehrere Jahre verheuern lassen, woben nachrichtlich angeführt wird, daß allenfalls mehr Kleiland ausgethan werden könne, oder auch von dem Moorlande etwas abzusetzen sey, je als Liebhaber es verlangen.

7) Hinrich Schröder zum Neuenfelde will die von J. G. von Steen anno 17 in Heuer habende zum Neuenfelde belegene Stelle mit 3 Kämpen Weddeland am 4. Aug. in J. F. Häuerten Wirthshause zu Eßlach auf 2 Jahre, als von Montag 1801 bis 1803 aus der Hand verheuern. Auch können sich die etwaigen Liebhaber bey ihm selbst, aber wenigstens 8 Tage vor dem angeetzten Termin, einfinden und mit ihm accordiren.

6) Es wird ein Schreiber von gefesteten Jahren, der Bekleidungen seines Wohlveraltens beizubringen vermag, unter sehr annehmblichen Bedingungen gesucht. Nachweisung ertheilt die Expedition.

5) Der Armenjurat zu Iude Joh. Kammer am Berge hat ein Armencapital von 240 Rthl. Gold sofort giadbar zu belegen.

4) Es wird hier in der Stadt ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mensch gesucht, der im Schreiben geübt ist, mithin als zweyter Schreiber und als Bedienter dienen kann. Nachricht in der Expedition.

3) Der Kaufmann Joh. Hannken zu Steinhausen ist gewillt, am 26. d. J. 40 bis 50 Juch Gersten auf dem Falm, größtentheils im Friederich Augustengroden stückenweise und zwar an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

2) Da wir jetzt etliche große Quantität harter Dielen direct vom Harze erhalten haben, so können wir selbige sehr um billige Preise geben wie vorhin. Von allen Sorten von No. 0 bis No. 6 sind vorräthig. Auch liefern wir täglich einer Ladung Dielen und Balken aus der Döse entzogen, und versprechen auch alsdann davon die billigen Preise. Ubrigens ist bekanntlich bey uns zu haben: Eichenholz, gelbe und grüne Euren, holländische weiße und bunte Sierentjes, Cement u. Oldendroff.

1) Bey der von dem Landarchivsecretair v. Harten und Dieb Christ Kloppeburg zum Sollmar am 26. Jul. d. J. als Sonnabend nach dem 6. Sonntage vor Trinitatis in Bricks Wirthshause bey der Stollhauer Kirche zu verkaufenden Hofstelle zu Sulwarden sind ungefähr 40 Juch alter Waße, (in Nr. 40 Juch nie sehr bekannt gemacht ist). Unter diesen 40 Juchen sind 7 Juch Würde, und das übrige von der Beschaffenheit, als es fast sammtlich mit dem besten Harze gewäste werden kann. Auch ist auf dieser Hofstelle ein enoble, von Brandmannen rund um aufgeführtes ganz neues Haus, die Nebengebäude sind gleichfalls in dem be-

in dem Wohnhause ist ein wasserreicher Keller, auch sind gute Stuben in demselben; und ist im wohlhabenden Heuermann jährlich das Juck zu 10 Rthlr. verheuert, und Montag 1801 heuert man auf Verlangen der Käufer die Hälfte des Kaufschillings darin zu billigen Zinsen stehen bleiben, wird mit dem Verkauf so verfahren, wie in den vorigen Anzeigen bekannt gemacht, das beym Hause 35 St. gefest werden.

28) Cornelius Peters läßt am 29. Jul. in seiner Behausung zum Barbauer Mitteldeich 5 Saupferde, 3 jähriges Pferd zum Reiten geschickt, 9 milchende Kühe, 1 Quene, 4 Kinder, 20 Juck auf dem Halm sieben Früchte, als Haber und Gersten, 13 Juck Wäbland, 3 beschlagene Wagen, 2 Eaden, 1 Pflug, 1 Pflugsch 6 Kupferne Nischessel, 1 Feuerfessel, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, öffentlich meistbietend vergangen.

29) Gerd Köhler zum Alstermury hat 400 Rthlr. Pwillingelber jändbar zu belegen.

30) In Ansehung des von Joh. Ernst Wunder an Osimann Gerhard Osimann verkauften, am Alstermury hieselbst liehenden, auf Sammergrund erbaueten Hauses, ergeheth concursus creditorum & retractum, und Präclusus Terminus zur Angabe bis zum 24. Aug. d. J. binzugehohlet werden. Wornach 2c. Sigt. Al Den 4. Jul. 1800.

31) Meine zu Altenhuntsorf belegene, jetzt von Eilert Meute und Consorten in Hoyer habende Bau am Freytag den 1. Aug. Nachmittags 1 Uhr wiederum von Montag 1801 an, auf 12 Jahre in Oimanns Mehrens Wirthshause zu Altenhuntsorf stückweise verheuert werden. Das Wohnhaus ist vor ein paar Jahren erst ansehnlich verbesert, auch befinden sich dabey sehr gute Pflug, Beyde- und Heuländergeräth. Sothan

32) Weyl. Johann Reinhard Wäffings Wittwe und Erben zum Oldenbrok Altenbors wollen am 26. Nachmittags 1 Uhr in dem Oldenbroker Wäblande die in der Nähe daseselbst belegene Ländereyen von 70 bis 75 Juck, theils der Schwerkten und beken Ochsenweyden austragend, auf 1 oder mehrere Jahre aus der Hand verheuern. Dieses Land ist in der besten Lage, Aes mit reinem Spielwasser versehen, und guten Gräben umgeben, nichin für jedem mit Vortheil zu nutzen.

33) Jacob Peters läßt als Erbe seines verstorbenen Wunders, Johann Peters, dessen beweglichen Nach als 11 Pferde, worunter 4 mit Füllen, 4 zweyjährige, als 1 gelbbraunes mit Weissen und weissen Hinterfüßen, 1 Brandfuchs mit Weissen und weissen Hinterfüßen, 2 zweyjährige braune Wallachen, eine siebenjährige braune Stute, 4 dito vierjährige, 1 schwarze fünfjährige, 1 siebenjährigen Wallach zum Reiten geschickt, milchende Kühe, 1 dito Quene, 4 Quenen, 1 zweyjährigen Bullen, 1 Kindbullen, 5 Kyrinder, 8 Kälber, nige Schanfe und Schweine, 4 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, 2 Pflüge, 2 Eaden, 2 Wäpffen, 1 bewähle, einige Betten und sonstiges Haus- und Ackergeräth, auch 22 Juck Wäbland und 26 Juck Halm auf dem Halm, als Kotten, Säckten, Haber und Bohnen, am 29. Jul. in des verstorbenen Johann Behausung zu Snuggwarden öffentlich meistbietend vergangen.

34) Diederich Bachus läßt am 31. Jul. in seiner Behausung zu Lossens 4 Juggferde, worunter 1 Füllen, 1 Rutterentersfüßen, 3 Wagen, wodon 2 beschlagene, 2 Pflüge, 2 Eaden, 1 Wäpffe, und sonstiges Haus- und Ackergeräth, auch einige auf dem Halm stehende Früchte, als 2 Juck mit Haber, 2 Juck Halm, 7 1/2 Juck mit Gersten, 2 Juck mit Bohnen, und 4 Juck Wäbgras öffentl. meistbietend vergangen.

Beförderungen.

Se. Herzogl. Durchlaucht haben gnädigst geruhet, den Baumeister Wink zum Baulinspess und den bisherigen Conducteur den der allgemeinen Landesvermessung, Traugott Hermann Wobken, zum Conducteur im Herzogthum; auch den bisherigen Cammer-Copisten Johann Hinrich Luerßen zum Bauführer, an dessen Stelle den bisherigen zweyten Copisten auf dem Weiser-Johl-Amt zu Eisfeld, Johann Jacob Knochenhauer, zum Cammer-Copisten, und den Schreiber Gerhard Wönig hinviederum zum ersten Copisten auf dem Weiser-Johl-Amt zu bestellen.

Todes-Anzeigen.

Das nach langem ausgestandenen harten Krankenlager am 18. d. M. erfolgte Ableben meines geliebten Mannes, Christoph Andreas Wäffau, im 48. Lebensjahre, mache ich meinen Verwandten und Freunden durch schuldigt unter Verbitung aller Beyleidsbezeugungen bekannt.

Oldenburg. Anna Elisabeth Wäffau, geb. Almann.
Am 19. d. M. starb an der Auszehrung unser geliebter Bruder, Carl Friederich Wülling, in einem Alter von 20 Jahren, welches wir unsern Verwandten und Freunden gelehmt anzeigen.

Oldenburg. Des Verstorbenen Geschwister.
Am 14. dieses starb meine jüngste Tochter, Sophie Dorothee Corradine, nach einer 14tägigen schweren Zahn-Krankheit in einem Alter von 1 Jahr und 11 Monaten, welches ich meinen sammtlichen Verwandten und Freunden hiedurch schuldigt anzeigen.

Oldenburg. C. Keuten.
Ganz unvermuthet starb am 7. Jul. meine geliebte Ehefrau Anna Edel, geb. Morisse, an der Wassersucht, im 28sten Jahre ihres Lebens, und im 12ten Jahre unserer geführten Ehe, nachdem sie 3 Wochen vorher von einem gesunden Knaben entbunden worden war. Meiner Verwandten und Freunden habe ich die Todesfall hiedurch bekannt machen wollen, und habe ich mich auch ohne schriftliche Beyleidsbezeugung ihrer aufrichtigen Theilnahme überzeugt.

Wurbau. S. Stimme.
Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weiserollgelber beym Herzogl. Zollamt zu Eisfeld auch in Golde mit 4 1/2 Prozent Kals gegen N. 3 ertheilet werden.

Nermöge Erkenntnisses Herzoglicher Regierung Camler vom 15. Jul. ist Gesche Margarethe Wäffau aus Döttingen, in Gefolge der Häckschen Verordnung vom 25. November 1776, wegen ihrer verheiratheten Schwangerschaft zu Erlangung der gedoppelten Heurath Brüche verurtheilt; und sind deren Eltern, Hermann Wäffau und dessen Ehefrau, weil sie die verordnungsmäßige Anzeig unterlassen; bewandten besonders im Jäh 1776 nach in 5 Ql. herrschaftl. Brüche genommen.

